

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wenn Ihr Kind die Volljährigkeit erreicht, kann eine **amtliche Betreuung** beantragt werden (Betreuungsabteilung des Amtsgerichts).

Ihr Kind sollte spätestens zum 16. Geburtstag einen **Personalausweis** (oder Reisepass) haben, dann beginnt die Ausweispflicht für deutsche Staatsbürger.

Wenn Ihr Kind einen **Schwerbehindertenausweis** hat, erhält es zusätzliche Leistungen (z.B. mehr Urlaubstage, vergünstigte Eintritte oder Fahrpreise). Dieser sollte möglichst während der Schulzeit beim Versorgungsamt beantragt werden (www.versorgungsamter.de).

Ihr Kind erhält nach Klasse 12 ein **Abgangszeugnis** (kein Abschluss) der Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung.

Die Teilnahme an **beruflichen Maßnahmen** wird ausschließlich von der Agentur für Arbeit bewilligt und vermittelt.

Arbeitet Ihr Kind später in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM), so wird es als voll erwerbsgemindert angesehen und erhält eine **Grundsicherung** (muss beim Sozialamt beantragt werden, Mindestalter 18 Jahre).

Für Menschen mit Behinderung, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben, gibt es **spezielle Wohnformen**, z.B. Wohnheime oder ambulant betreutes Wohnen (www.bvkm.de).

Weiterhin beachtenswert sind rechtliche Grundlagen für den Erhalt von **Kindergeld, Versicherungen** (Kranken- und Pflegeversicherung) oder steuerliche Regelungen.



HILFREICHE LINKS

Werkstatt für Menschen mit Behinderung

www.paritaetische-lebenshilfe.de

www.berufe.tv

Berufliche Maßnahmen

www.integra-reha.de

www.bbw-wittekindshof.de

www.esta-bw.de

Berufsschule Stadthagen

www.bbs-stadthagen.de

Agentur für Arbeit (Berufsberatung)

www.jobcenter-schaumburg.de

Informationen und kostenlose Broschüren für Menschen mit Behinderung

www.einfach-teilhaben.de

www.lebenshilfe.de

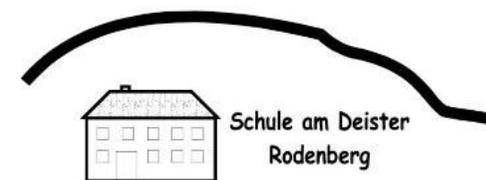
www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de

www.bmas.de

www.bvkm.de

SEKUNDARSTUFE II

INFORMATIONEN FÜR
ELTERN UND SCHÜLER*INNEN



Schule am Deister
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung

Förderzentrum für die Förderschwerpunkte geistige
und körperlich-motorische Entwicklung

Lange Str. 63, 31552 Rodenberg

Tel.: 05723-989129, Fax: 05723-989130

Email: info@schuleamdeister.de

www.schuleamdeister.de

DIE SEK II DER SCHULE AM DEISTER

In der Sekundarstufe II (Schulbesuchsjahre 10-12) wird der Unterricht nach dem Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Sekundarbereich II, erteilt.

Er umfasst 3 Kompetenzbereiche:

- **Gesellschaftliche Bildung** (Wohnen, Freizeit und Kultur, Politik und Ökologie).
- **Personale Bildung** (Identität, Kommunikation und Interaktion, Gesundheit, Mobilität, Kulturtechniken, Medien, Werte und Normen).
- **Vorberufliche Bildung** (Arbeit und Beruf; Gewerbe und Technik; Hauswirtschaft und Soziales; Verwaltung und Lager; Dienstleistung, Einzelhandel und Service; Agrarwirtschaft, Gartenbau und Floristik).

Auf Basis des Kerncurriculums arbeiten wir in der Schule am Deister nach den schuleigenen Arbeitsplänen.

Wichtig ist uns dabei:

Der **Unterricht** findet im Klassenverband und in klassenübergreifenden Gruppen statt: AG, WPK, Kurse, Projekt (zweimal wöchentlich ein Praxistag mit 4 Std. im Bereich Vorberufliche Bildung).

Es finden regelmäßige **Schulübernachtungen** mit der gesamten Klasse in der Schulwohnung statt. (Nach einer Übernachtung ist am nächsten Tag unterrichtsfrei, da der reguläre Unterricht verlagert wird.)

Findet in einem Jahr der SEK II eine mehrtägige **Städtereise** statt, ist nur eine Übernachtung im Schuljahr geplant.

Es finden verschiedene **Betriebserkundungen** (mindestens 1 Betriebserkundung pro Schuljahr) statt.



STRUKTURELLE VORGABEN

10. Schulbesuchsjahr:
Betriebserkundung im Landkreis Schaumburg.

11. Schulbesuchsjahr:
einmal wöchentlich (i.d.R. freitags, 1.-5. Std.) über ein Jahr **Berufsschulunterricht** im Klassenverband in der Berufsschule in Stadthagen (Unterrichtsverbund – UVB).

12. Schulbesuchsjahr:
Unterricht in der **Schulwohnung** (Trainings- wohnen),

Berufswegekonferenz: Berufsberatung mit dem*der zuständigen Mitarbeiter*in der Agentur für Arbeit, i.d.R. in der Schule mit Schüler*in, Eltern und Klassenlehrer*in (im November/Dezember).

PRAKTIKA

Die Schüler*innen machen pro Schuljahr ein zweiwöchiges **Betriebspraktikum**

- in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (Taxitransport zur wohnortnahen WfbM)

oder

- in der freien Wirtschaft (möglichst wohnortnah, da kein Taxitransport, der Betrieb muss selbst gesucht werden).

Individuelle **Tagespraktika** sind in Absprache mit dem Klassenteam möglich (jeweils einmal wöchentlich über 6-8 Wochen).



WEITERE VERANSTALTUNGEN

Wir nehmen darüber hinaus an **Sportveranstaltungen** teil (z.B. Sportivationstag) und nutzen **kulturelle Angebote**.

Jährlich werden im Rahmen eines **Suchtpräventionstages** die Bereiche Erste Hilfe, Selbstbehauptung und Soziale Medien behandelt.